

**Abwägung zur
Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße – Nord", beschleunigte 1. Änderung

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB
 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 29.09.2016 bis 06.10.2016
 vom 07.10.2016 bis 07.11.2016

B = Begründung ändern oder ergänzen
 H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
 K = Keine Abwägung erforderlich
 N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
 P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
 T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
 U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
 V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
 Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Abwägungs-empfehlung
1.	Region Hannover	07.11.2016	K, H
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	28.10.2016	K
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
	Finanzamt Nienburg		
	LGLN - Domänenamt Hannover		
	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser		
3.	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	16.11.2016	K, H
	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.		
	Nds. Heimatbund e. V.		
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH		
4.	Abfallwirtschaft Region Hannover	01.11.2016	K
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH	12.10.2016	K
6.	PLEdoc GmbH	05.10.2016	K
	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf		
	Bischöfliches Generalvikariat		
7.	BUND	04.11.2016	Z
8.	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.	04.10.2016	K
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Abwägungstabelle

zum

Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße – Nord", beschleunigte 1. Änderung

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></p> <p>Datum: 07.11.2016</p> <p>Naturschutz Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Anregungen und Bedenken. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch zu beachten.</p> <p>Brandschutz Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p> <p>Regionalplanung Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>Naturschutz Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungen zum Artenschutz werden beachtet werden.</p> <p>Brandschutz Mit Schreiben vom 30.05.2016 bestätigen die Stadtnetze Neustadt a. Rbge., als zuständiges Versorgungsunternehmen, dass die geforderte Löschwassermenge von bis zu 96 m³/h (~1.600 l/min) über einen Zeitraum von 2 Stunden im ungestörten Betrieb aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Regionalplanung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K, H</p> <p>K</p> <p>K</p>
2.	<p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></p> <p>Datum: 28.10.2016</p> <p>Gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 152 A bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

<p>3.</p>	<p><u>LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <p>Datum: 16.11.2016</p> <p>Die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe Vermerk/e in beigefügter Kartenunterlage. Ergebnis: Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbe- reiches). Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurf- kampfmittel (Bomben) keine Bedenken. Hinweis: Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittel- beseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln - Hannover.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K, H</p>
<p>4.</p>	<p><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></p> <p>Datum: 01.11.2016</p> <p>Vorausgesetzt einer Erreichbarkeit des Gebäudes für unsere Entsor- gungsfahrzeuge (vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass alle Straßen und Wege, die später zwecks Entsorgung befahren werden müs- sen, Lkw-geeignet auszulegen sind. So sind für 'aha '-Fahrzeuge eine Bodenlast von 26 Tonnen und ein Kurvenradius von 9 m bei bis zu 10,30 m Fahrzeuglänge zu berücksichtigen. Ferner müssen die Fahrwege eine lichte Breite von mind. 3,50 m aufweisen), haben wir keine weiteren An- merkungen vorzubringen.</p>	<p>Die Abfallentsorgung des vorhandenen Gebäudes der Kindertagesstätte Pustebume ist gewährleistet. Durch die Gebäudeerweiterung ergibt sich keine Änderung für die Entsorgungsfahrzeuge. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>5.</p>	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></p> <p>Datum: 12.10.2016</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die er- forderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

	<p>Durch den Bebauungsplan Nr. 152 S "Königsberger Straße – Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, werden die Interessen der Telekom zurzeit nicht berührt. Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen somit von unserer Seite keine Bedenken.</p>		
<p>6.</p>	<p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Datum: 05.10.2016</p> <p>Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <p>Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen Viatel GmbH, Frankfurt</p> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Überprüfung des Übersichtsplanes auf Vollständigkeit und Richtigkeit sind keine Unstimmigkeiten aufgefallen. Die Erweiterung des Plangebietes ist nicht erfolgt.</p>	<p>K</p>

<p>7.</p>	<p><u>BUND</u></p> <p>Datum: 04.11.2016</p> <p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebauung einer derzeit als Spielplatz ausgewiesenen Fläche ermöglicht werden. Derzeit befinden sich dort mehrere Bäume und Gehölzgruppen, die für die Bebauung der Fläche möglicherweise gerodet werden müssen. Damit gehen wichtige Lebensraumstrukturen für zahlreiche Tierarten, insbesondere Vögel und Fledermäuse, verloren. Bisher liegen hierzu keine Untersuchungen vor. Eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG kann daher nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine abschließende naturschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens ist somit nicht möglich.</p> <p>Daher lehnt der BUND Region Hannover die Änderung des Bebauungsplanes vorerst ab. Um eine naturschutzfachliche Beurteilung vornehmen zu können, ist eine Kartierung des Baumbestandes (einschließlich der Habitats) sowie eine Kartierung der Vögel und Fledermäuse erforderlich. Stellt sich heraus, dass naturschutzfachlich wertvolle Baumbestände betroffen sind, sind diese planungsrechtlich zu sichern.</p> <p>Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.</p>	<p>Die Erweiterung der Fläche für Gemeinbedarf, die vorher als Spielplatz ausgewiesen war, wird real bereits jetzt als Außengelände der Kindertagesstätte genutzt und ist auch so gestaltet. Der Baum- und Strauchbestand hat zurzeit ein Alter von ca. 25 Jahren. Durch die ganztägige, intensive Nutzung des Außengeländes der Kindertagesstätte ist nicht davon auszugehen, dass sich dort gefährdete (Vogel-)Arten angesiedelt haben und der Baumbestand ist zu jung, um als Habitatbäume für Fledermäuse zu dienen. Naturschutzfachlich wertvolle Baumbestände (Altbäume) befinden sich nicht auf dem Gelände. Es ist davon auszugehen, dass die grünen Randstrukturen auch bei Erweiterung der Bebauung weitgehend erhalten bleiben, da sie der Einfriedung und Gliederung des Außengeländes dienen und ein wertvolles Gestaltungselement darstellen.</p> <p>Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz werden beachtet.</p>	<p>Z</p>
<p>8.</p>	<p><u>Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.</u></p> <p>Datum: 04.10.2016</p> <p>Es bestehen seitens des NABU Neustadt e. V. keine Bedenken für die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte "Pustebblume".</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>